Universität Zürich[UZH]

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Universität Zürich
Wirtschaftswissenschaftliche
Fakultät, Dekanat
Rämistrasse 71
8006 Zürich
www.oec.uzh.ch

Bachelor: Überführung in die neuen Curricula per HS26

Zürich, 16. Februar 2026

1. Allgemein

Diese Übergangsregelungen beziehen sich auf die Änderungen im Curriculum auf Bachelorstufe. In Ziffer 2 wird auf die Bachelor-Studienprogramme für Studierende in Wirtschaftswissenschaften eingegangen, in Ziffer 3 auf die Bachelor-Studienprogramme für Studierende in Informatik und in Ziffer 4 auf das Minor-Angebot für Studierende externer Fakultäten.

2. Studienprogramme für Studierende der Wirtschaftswissenschaften

2.1 Assessmentstufe Bachelor OEC

Auf Assessmentstufe in Wirtschaftswissenschaften werden Modultitel geändert, der Inhalt der Module bleibt aber unverändert:
«Banking and Finance I» wird zu «Finance I».
«Banking and Finance II» wird zu «Finance II».

2.2 Gemeinsames Pflichtprogramm Bachelor OEC

Im Gemeinsamen Pflichtprogramm in Wirtschaftswissenschaften bleibt das Curriculum unverändert.

2.3 Major: Volkswirtschaftslehre (B_150_VWL)

Im Major-Studienprogramm B_150_VWL bleibt das Curriculum unverändert.

2.4 Major: Betriebswirtschaftslehre (B_150_BWL)

Im Major-Studienprogramm B_150_BWL bleibt das Curriculum unverändert.

2.5 Major: Banking and Finance (B_150_BF)

- Der Major «Banking and Finance» heisst neu «Finance». Das Kürzel heisst neu «B_150_FIN».
- Im Pflichtbereich ändern Modultitel, der Inhalt der Module bleibt aber unverändert:
  «Asset Pricing» wird zu «Derivatives»
  «Banking» wird zu «Banking and Insurance»
  «Financial Economics» wird zu «Investment Management»
- Wer im HS26 in diesem Studienprogramm eingeschrieben ist, macht seinen Abschluss mit der neuen Major-Bezeichnung («Finance»). Ein Abschluss mit der alten Programmbezeichnung ist ab HS26 nicht mehr möglich.

2.6 Minor: Volkswirtschaftslehre (B_30_VWL)

Im Minor-Studienprogramm B_30_VWL bleibt das Curriculum unverändert.

2.7 Minor: Betriebswirtschafslehre (B_30_BWL)

Im Minor-Studienprogramm B_30_BWL bleibt das Curriculum unverändert.

2.8 Minor: Banking and Finance (B_30_BF)

— Der Minor «Banking and Finance» heisst neu «Finance». Das Kürzel heisst neu «B_30_FIN».
— Wer im HS26 in diesem Minor eingeschrieben ist, macht seinen Abschluss mit der Bezeichnung «Finance». Ein Abschluss mit der Programmbezeichnung «Banking and Finance» ist ab HS26 nicht mehr möglich.

2.9 Minor: Allgemeine Wirtschaftswissenschaften (B_30_WW)

Im Minor-Studienprogramm B_30_WW bleibt das Curriculum unverändert.

2.10 Minor: Wirtschaftsinformatik für OEC (B_30_WI_O)

Im Minor-Studienprogramm B_30_WI_O bleibt das Curriculum unverändert. Im Pflichtbereich ändert nur ein Modultitel, der Inhalt des Moduls bleibt aber unverändert: Aus «Informatik I» wird «Informatics I».

2.11 Minor: Mensch und Computer (B_30_MCO_O)

— Der Minor «Mensch und Computer für OEC» heisst neu «Human-Centered Computing for OEC». Das Kürzel heisst neu «B_30_HCC_O».
— Im Pflichtbereich ändern Modultitel, der Inhalt der Module bleibt aber unverändert:
«Data Visualization Concepts» wird zu «Introduction to Data Visualization»
«Informatik I» wird zu «Informatics I»
— Wer im HS26 in diesem Studienprogramm eingeschrieben ist, macht seinen Abschluss mit der neuen Major-Bezeichnung («Human-Centered Computing»). Ein Abschluss mit der alten Programmbezeichnung ist ab HS26 nicht mehr möglich.

2.12 Minor: Informatik (B_30_INF)

Im Minor B_30_INF bleibt das Curriculum unverändert. Im Pflichtbereich ändert nur ein Modultitel, der Inhalt des Moduls bleibt aber gleich: Aus «Informatik I» wird «Informatics I».

2.13 Minor: Artificial Intelligence für OEC (B_30_AI_O)

— Es gibt auf Bachelor-Stufe einen neuen Minor in AI für OEC-Studierende.
— Wer im HS26 in einem anderen Minor eingeschrieben ist, kann sich auf den B_30_AI_O umschreiben lassen, muss bei einer Umschreibung aber die Curriculums-Anforderungen des AI-Minors vollumfänglich erfüllen.

2.14 Bachelorarbeit

— Ab HS26 haben Studierende die Möglichkeit ihre Bachelorarbeit in neuer Form zu erstellen, wobei neu neben schriftlichen Ausarbeitungen auch alternative Formate denkbar sind. Die Details müssen Studierende mit ihrer Betreuungsperson klären. Es besteht kein Anspruch der Studierenden auf ein neues Format und kann von der Betreuungsperson, dem Studiengang und/oder Studienprogramm abhängen.
— Studierende, die ihre Bachelorarbeit vor dem HS26 begonnen haben und deren Abgabefrist im HS26 abläuft, müssen ihre Bachelorarbeit nach bisheriger Studienordnung abschliessen und ein Wechsel auf neue Formate ist nicht möglich.

3. Studienprogramme für Studierende in Informatik

3.1 Assessmentstufe Bachelor Informatik

— Auf Assessmentstufe in Informatik bleibt das Curriculum unverändert. Es ändert nur ein Modultitel, der Inhalt des Moduls bleibt aber gleich: «Informatik» wird zu «Informatics I».

3.2 Gemeinsames Pflichtprogramm Bachelor INF

Im Gemeinsamen Pflichtprogramm in Informatik bleibt alles unverändert.

3.3 Major: Wirtschaftsinformatik (B_150_WI)

— Im Major-Studienprogramm B_150_WI bleibt das Curriculum unverändert.
— Im Pflichtbereich ändert ein Modultitel, der Inhalt des Moduls bleibt aber unverändert: «Banking and Finance I» wird zu «Finance I».

3.4 Major: Softwaresysteme (B_150_SOSY)

— Im Major-Studienprogramm B_150_SOSY ändert das Curriculum: Das Pflichtmodul «Introduction to Operations Research» wird gestrichen, an dessen Stelle kommt das neue Pflichtmodul «Foundations of Cybersecurity».
— Studierende, die vor dem HS26 in diesen Major eingetreten sind, können ihr Studium nach dem bisherigen Curriculum abschliessen. Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, freiwillig in das neue Curriculum zu wechseln. Diesfalls müssen sie alle Anforderungen des neuen Curriculums vollumfänglich erfüllen.

3.5 Major: Informatik mit Naturwissenschaften (B_120_INW)

Im Major-Studienprogramm B_120_INW bleibt das Curriculum unverändert.

3.6 Minor: Wirtschaftsinformatik (B_30_WI)

Im Minor-Studienprogramm B_30_WI bleibt das Curriculum unverändert.

3.7 Minor: Mensch und Computer (B_30_MCO)

— Der Minor «Mensch und Computer» heisst neu «Human-Centered Computing». Das Kürzel heisst neu «B_30_HCC».
— Im Pflichtbereich ändert ein Modultitel, der Inhalt des Moduls bleibt aber unverändert: «Data Visualization Concepts» wird zu «Introduction to Data Visualization»
— Wer im HS26 in diesem Studienprogramm eingeschrieben ist, macht seinen Abschluss mit der neuen Major-Bezeichnung («Human-Centered Computing»). Ein Abschluss mit der alten ist nicht mehr möglich.

3.8 Minor: Softwaresysteme (B_30_SOSY)

Im Minor-Studienprogramm B_30_SOSY bleibt das Curriculum unverändert.

3.9 Minor: Artificial Intelligence (B_30_AI)

— Es gibt auf Bachelor-Stufe einen neuen Minor in AI für Informatikstudierende.
— Wer im HS26 in einem anderen Minor eingeschrieben ist, kann sich auf den B_30_AI umschreiben lassen, muss bei einer Umschreibung aber die Curriculums-Anforderungen des AI-Minors vollumfänglich erfüllen.

3.10 Minor: Volkswirtschaftslehre (B_30_VWL)

Im Minor-Studienprogramm B_30_VWL bleibt das Curriculum unverändert.

3.11 Minor: Betriebswirtschafslehre (B_30_BWL)

Im Minor-Studienprogramm B_30_BWL bleibt das Curriculum unverändert.

3.12 Minor: Banking and Finance (B_30_BF)

— Der Minor «Banking and Finance» heisst neu «Finance». Das Kürzel heisst neu «B_30_FIN».
— Wer im HS26 in diesem Minor eingeschrieben ist, macht seinen Abschluss mit der Bezeichnung «Finance». Ein Abschluss mit der Bezeichnung «Banking and Finance» ist nicht mehr möglich.

3.13 Bachelorarbeit

— Ab HS26 haben Studierende die Möglichkeit ihre Bachelorarbeit in neuer Form zu erstellen, wobei neu neben schriftlichen Ausarbeitungen auch alternative Formate denkbar sind. Die Details müssen Studierende mit ihrer Betreuungsperson klären. Es besteht kein Anspruch der Studierenden auf ein neues Format und kann von der Betreuungsperson, dem Studiengang und/oder Studienprogramm abhängen.
— Studierende, die ihre Bachelorarbeit vor dem HS26 begonnen haben und deren Abgabefrist im HS26 abläuft, müssen ihre Bachelorarbeit nach bisheriger Studienordnung abschliessen und ein Wechsel auf neue Formate ist nicht möglich.

4. Studienprogramme für Studierende anderer Fakultäten

4.1 Kleiner und grosser Minor: Volkswirtschaftslehre (B_30_VWL_E und B_60_VWL_E)

— Im kleinen und grossen Minor VWL werden zwei Pflichtmodule gestrichen («Mikroökonomik I» und «Makroökonomik I»), an deren Stelle kommt ein neues Pflichtmodul: «Introduction to Applied Economics». Dadurch ändern die ECTS-Credits-Summenangaben und im Pflichtbereich dieses Minors müssen neu weniger ECTS-Credits erworben werden. Dafür müssen im Wahlpflichtbereich neu mehr ECTS-Credits erworben werden.
— Studierende, die vor dem HS26 in diesen Minor eingetreten sind, können ihr Studium nach dem bisherigen Curriculum abschliessen. Der bisherige Minor (mit altem Curriculum) kann aber nur noch bis und mit FS28 absolviert werden. Studierende haben jedoch auch die Möglichkeit, freiwillig in das neue Curriculum zu wechseln. Diesfalls müssen sie alle Anforderungen des neuen Minors vollumfänglich erfüllen.

4.2 Minor: Betriebswirtschafslehre (B_30_BWL_E und B_60_BWL_E)

Im kleinen und grossen Minor-Studienprogramm BWL bleibt das Curriculum unverändert.

4.3 Minor: Banking and Finance (B_30_BF_E und B_60_BF_E)

— Der kleine und grosse Minor «Banking and Finance» heisst neu «Finance». Das Kürzel heisst neu «B_30_FIN_E» bzw. «B_60_FIN_E».
— Im Pflichtbereich ändern zwei Modultitel, der Inhalt der Module bleibt aber unverändert:
Aus «Banking and Finance I» und «Banking and Finance II» werden «Finance I» und «Finance II».
— Wer im HS26 in diesem Minor eingeschrieben ist, macht seinen Abschluss mit der Minor-Programmbezeichnung «Finance». Ein Abschluss mit alter Programmbezeichnung ist nicht mehr möglich.

4.4 Minor: Informatik (B_30_INF_E und B_60_INF_E)

Im kleinen und grossen Minor Informatik ändert im Curriculum nur der Name eines Pflichtmoduls, der Inhalt des Moduls bleibt aber gleich: Aus «Informatik I» wird «Informatics I».

4.5 Minor: Mensch und Computer (B_30_MCO_E und B_60_MCO_E)

— Der kleine und grosse Minor “Mensch und Computer” heisst neu “Human-Centered Computing”. Das Kürzel heisst neu «B_30_HCC_E» bzw. «B_60_HCC_E».
— Im Pflichtbereich ändern Modultitel, der Inhalt der Module bleibt aber unverändert:
«Data Visualization Concepts» wird zu «Introduction to Data Visualization»
«Informatik I» wird zu «Informatics I»
— Wer im HS26 in diesem Minor eingeschrieben ist, macht seinen Abschluss mit der Bezeichnung «Human-Centered Computing». Ein Abschluss mit der alten Programmbezeichnung ist nicht mehr möglich.

4.6 Minor: Artificial Intelligence (B_30_AI_E und B_60_AI_E)

— Es gibt auf Bachelor-Stufe einen neuen kleinen und grossen Minor in AI für Studierende anderer Fakultäten. Aktuell können sich nur MNF-Major-Studierende und Studierende der PHF, die im Major «Computerlinguistik» eingeschrieben sind, in diesen Minor einschreiben lassen.
— Wer im HS26 in einem anderen Minor eingeschrieben ist, kann sich auf den AI-Minor umschreiben lassen, muss für den Programmabschluss aber die Curriculums-Anforderungen des AI-Minors vollumfänglich erfüllen.